

Der Gemeindegewerkschafter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter
und Straßenbahner Deutschlands.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Geschäftsstelle: Köln, Ven-
loerwall 9. Fernspr. A 8538
Postcheckkonto Köln 18987.

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
vierteljährlich 1,50 Mk.

Nummer 21

Köln, den 15. Oktober 1921

9. Jahrgang

Bezirkskonferenzen.

Nach einem Beschlusse des Zentralvorstandes unter Zustimmung der Bezirksleiter, sollen im Monat Oktober oder November, in allen Bezirken Delegiertenkonferenzen stattfinden. Nähere Mitteilungen über Wahl der Delegierten, Tagungsort und Zeit, wie auch die Tagesordnung geht den Ortsgruppen in den nächsten Tagen durch die Bezirksleiter zu. Die Vorstände werden gebeten sofort nach Erhalt der Mitteilungen die Wahl der Delegierten in den Ortsgruppen zu veranlassen.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1920.

B.

Mitglieder- und Kassenerhältnisse.

Ausgangs des Jahres 1919 war in der Erfüllung der deutschen Arbeitnehmerfrage durch die gewerkschaftlichen Organisationen ein gewisser Abschluss erreicht. In einer ganzen Reihe von Industrie- und Gewerbe-zweigen, ja sogar in weiten Teilen der Landwirtschaft, war die Arbeiterfrage so gut wie restlos organisiert. Der weiteren Ausbreitung der Gewerkschaften waren damit recht natürliche Grenzen gezogen. Es konnten nicht neue Hunderttausende mehr für die Gewerkschaften gewonnen werden. Sowie Unorganisierte, die für die Gewerkschaften in Frage kamen, gab es kaum mehr.

Schon aus diesem Grunde unterscheidet sich das Bild der deutschen Gewerkschaften des Jahres 1920 gegenüber dem der Vorjahre wesentlich. Seine Jahre des zahlenmäßigen Aufstiegs der Organisationen, dieses ein Jahr des Ringens und Arbeitens, des im ruhigen Zuge Emporgeschlossenen zu kämpfen, auszubauen und zu sichern gegen Rückschläge. Auch der Zuversichtliche wußte, daß nach den Jahren ruhigen äußeren Anwachsenden der Zeitpunkt gekommen muß. Dieser Zustand trat vollendet auf bereits 1920. Eine Reihe von Einzel-erfahrungen gestatteten ihn besonders schwierig. Fast das gesamte Wirtschaftsleben war erlitten. Die Wirkungen des unglücklichen Kriegsausganges und die harten Bedingungen des Verfallens Friedensvertrages machten sich für unser Wirtschaftsleben in steigendem Maße bemerkbar. Mangel an Rohstoffen; Mangel an Arbeitskräften; Mangel an Ressourcen in den verschiedenen des deutschen Volkes. Arbeitslosigkeit oder von mangelnden die Notwendigkeit zu überleben, wobei man auch die die Ausnahme des deutschen Kohlenberaubtes waren fast alle Bedrohungen und die Notwendigkeit von diesen Bedrohungen oder über den Staat. Die Arbeiterbewegung mußte in dem allgemeinen Zustand und die

starkem Maße. Viele deutsche Arbeitnehmer, die mehr von der allgemeinen Welle der Zeit in die gewerkschaftlichen Organisationen getragen worden waren, als auf Grund wohlüberlegten Entschlusses, wurden nunmehr der Organisation gegenüber wieder wankelmütig. Der Indifferenzismus trat erneut in die Erscheinung. Hinzu kam die ungeheure Belastungsprobe mit der der blindwütige Kapitalismus linksradikaler Kreise sich in den Gewerkschaften auswirkte. Wenn auch die Verbände der christlichen Gewerkschaften ihre Reihen von allerlei zersetzenden Elementen so gut wie restlos freigehalten hätten, das niederreichende und zerstörende Treiben derselben in den freien Gewerkschaften warf keine schmutzigen Wogen da und dort auch an den Resten unserer Verbände und zwang zur Abwehr. Auch die „Gelben“ — vorübergehend tot gewährt — versuchten erneut ihren Mauerstrich an der aufbauenden Arbeit der gewerkschaftlichen Organisationen. Einigen ausdrücklicher Vereinerbarung in der bekannnten Abmachung zwischen den deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vom 15. November 1918 hatten Arbeitgeberkreise aus kapitalistischen Interessen erneut den Gelben das Leben ermöglicht.

Insgesamt wirkten diese und noch eine Reihe anderer Umstände hemmend auf die weitere zahlenmäßige Erörterung der gewerkschaftlichen Organisationen ein. Wenn die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1920 zahlenmäßig trotzdem vorangeschritten sind, ist dies ein starker Beweis für die ihnen innewohnende Lebens- und Werbekraft. Was im Verlaufe des Jahres an neuem Zuwachs gewonnen wurde, wiegt deshalb doppelt als Gewinn. Es sind zum guten Teile Rückübernahmen aus sozialdemokratischen Verbänden gewesen. Wie noch wohl im Laufe der Geschichte der christlichen Gewerkschaften war die Zahl der Uebertritte aus anderen Organisationen zu unseren Verbänden so groß wie in 1920. Viele von denen, die im Taumel der Revolutionszeit zu den sozialdemokratischen Organisationen gestoßen waren, besannen sich auf sich selbst und kamen aus der Erkenntnis, nicht dort, sondern in den christlichen Gewerkschaften am rechten Platz zu sein, zu uns. Der Rückgewinnung dieser, ihrem Denken in wirtschaftlicher, politischer, sozialer und religiöser Sicht dem zu uns gehörigen Arbeitermassen, wurde der Weg bereitet durch planmäßigen Ausbau unserer Sekretariatsbeiräte über das ganze Land. Wo aus Gründen, die wir im Vorjahre im einzelnen schilderten, im ruhigen Trange der ersten Zeit nach dem Kriege die Schöpfung der organisierten Arbeiterbewegung für die Errichtung unserer Verbände nicht möglich war, wurde sie, soweit es die Verhältnisse nur irgend gestatteten, im Laufe des Jahres 1920 nachgeholt. In verschiedenen Orten wurden durch die Gewerkschaften Gruppen von gewerkschaftlichen Mitarbeitern in

Orten die früher ausschließliche Domänen der freien Gewerkschaften gewesen sind.

An diesen Erfolgen zeigte sich erneut, daß der Gedanke der christlichen Gewerkschaftsbewegung doch der Stiefmutter auf die Dauer ist. Es ist für die deutsche Arbeiterbewegung an sich ein bedeutender Erfolg, daß schon in der jetzigen Zeitperiode — so unmittelbar nach der Revolution — sich zehntausende Arbeiter und Arbeiterinnen Rechenschaft darüber geben, ob sie in der wirtschaftlichen Organisation, der sie sich angeschlossen haben, am rechten Platze stehen. Ihre Entscheidung für unsere Bewegung zeigt an, daß sie zu unterscheiden wissen, wo gewerkschaftliche Wertarbeit in Wahrheit geleistet wird. Der die und blide die Amsterdam, die Moskau, die U. S. V., die U. S. V. und die Kommunisten stand stetiger Gewerkschaftsarbeit so sehr im Wege, daß die Sorge und Wacht für die Gesunderhaltung und die Fortentwicklung der Gewerkschaft in dieser Zeit in Deutschland fast einzig auf den Schultern unserer Bewegung ruhte.

Gegenüber dem Vorjahre beträgt die zahlenmäßige Steigerung im Jahresdurchschnitt 218 509. In prozentualer Berechnung ergibt dies eine Steigerung von 24,9 Prozent. Die Vergleichszahlen des Vorjahres waren: 465 319 und 118,4 Prozent. Die Widerspiegelung der oben ausgeführten Verhältnisse tritt plastisch zu Tage. Schärfer noch erkennt man den Unterschied gegenüber den Verhältnissen der Vorjahre, wenn man sofort die Jahresabschlussfiguren vergleichsweise mit heranzieht. Es liegt die Zahl der Mitglieder von 1 000 770 am Jahresende 1919 auf 1 105 894 am Jahresende 1920. Eine Steigerung von 105 124 oder prozentual berechnet von 9,6 Prozent. Der reine Mitgliederzuwachs im Jahre 1919 dagegen war 462 211; prozentual eine Steigerung von 85,8 Prozent gegenüber 1918. Das Jahr 1920 war also ein in sich ausgeglicheneres, unbeweglicheres. Zwar noch ein Fortschritt, aber ein insgesamt weit mäßiger, wie im Jahre vorher.

Beim Kassenswesen sind infolge der Geldentwertung die Zahlen gegenüber dem Vorjahre gewaltig gewachsen. Inwieweit es gelungen ist, der finanziellen Kraft der Verbände durch die dauernde Geldentwertung keinen Abbruch tun zu lassen, ist bei der im Berichtsjahre noch immer größer werdenden Entwertung aller Werte nicht leicht festzustellen. Es fehlen die Maßstäbe und der feste Boden, um dies im einzelnen nachprüfen zu können. Doch herrschte fast bei allen Verbänden der weitgehende und energiegelade Wille vor, die finanzielle Schlagkraft zu erhalten und nach Möglichkeit zu heben. Die Willensstärke der Finanzkraft der Gewerkschaften und die Mitarbeit der Mitglieder. Die Anpassung ihrer Höhe an die Geldentwertung war bereits 1919 versucht worden. Die Wirkung der erhöhten Beiträge kommt in den gewaltig gestiegenen

Einnahmen des Jahres 1920 zum Ausdruck. Die Gesamteinnahmen der christlichen Gewerkschaften betrugen in 1919 25 614 774, 1920 vereinnahmte demgegenüber der Metallarbeiterverband allein vier Fünftel dieser Summe, nämlich 21 873 803, davon an Beiträgen 21 433 765. Und trotzdem darf man sagen: Auch 1920 war nach der Seite der Finanzgebarung der Gewerkschaften noch ein Jahr des Überganges. Die 1919 beschlossenen höheren Beiträge erwiesen sich bald wieder als unzulänglich und mußten im Laufe des Berichtsjahres durchwegs wieder erhöht werden. Auf die Frage: wie hoch muß der Gewerkschaftsbeitrag unter den gegenwärtigen Zeitläuften überhaupt sein, bildete sich allmählich eine Norm der Antwort, die aber in der praktischen Anwendung im Jahre 1920 noch mehr erstrebtes Ziel blieb, als Anwendung fand. Die Norm lautet: der wöchentliche Gewerkschaftsbeitrag soll der Höhe eines Stundenlohnes gleichkommen. Der Holzarbeiterverband beschloß auf seinem im Mai 1920 stattgefundenen Verbandstag, diese Norm für die Beitragsleistung als grundsätzliche Richtlinie. Neben den Holzarbeitern haben einige weitere Verbände im Laufe des Jahres diesem Ziele energisch zugestrebt. Die höchste Durchschnittsbeitragsleistung je Mitglied im Jahre 1920 haben wiederum die Buchdrucker (Gutenbergsbund) aufzuweisen. Es folgen die Bauarbeiter, Holzarbeiter, Metallarbeiter, Maler, Bergarbeiter, Textilarbeiter usw. Daß die Buchdrucker noch wie vor die führenden bleiben, ist um so beachtenswerter, als sie längst nicht mehr zu den höchstbezahltesten Arbeiterschichten gehören, sondern in der Lohnhöhe weit zurückgeraten sind. Was die Buchdrucker in ihrer Organisation aber anderen Verbänden voraushaben, ist die stabilere, geschlossener und weniger differenzierte Mitgliedschaft mit aller gewerkschaftlicher Schulung und Disziplin. Beachtenswert ist ferner, daß die Textilarbeiter, trotzdem ihr Verband zwei Drittel weiblicher Mitglieder zählt, und das Jahr 1920 in wirtschaftlicher Beziehung für die Textilindustrie ein sehr ungünstiges gewesen ist, mit der Durchschnittsbeitragsleistung

seiner Mitglieder Verbände mit vorwiegend männlicher Mitgliedschaft überragt. Die Gesamteinnahmen der christlichen Gewerkschaften betrugen im Jahre 1920 84 815 200. Ein Mehr gegenüber dem Vorjahre von 59 200 426 M. Die Gesamtausgaben betrugen 68 113 688 M. gegenüber dem Vorjahre mehr 44 806 373. Der Vermögensbestand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahre von 20 161 629 M. auf 42 413 950 M. Eine Vergrößerung von 22 252 321 M. Es ist dies eine prozentuale Steigerung von 110,3 Prozent. Inwieweit die einzelnen Verbände in der Lage waren, zu dieser Steigerung der Kampfkraft der Gesamtbewegung beizutragen, ergibt sich aus der Statistik. Mehr als verdoppelt haben ihren Vermögensbestand in 1920 die Bauarbeiter, Bergarbeiter, Fabrikarbeiter, Gemeindegewerkschaften, Lederarbeiter, Maler, Nahrungsmittelarbeiter, Schneider, Tabakarbeiter und Textilarbeiter. Den im Verhältnis größten Vermögenszuwachs haben die beiden letztgenannten Verbände der Tabak- und Textilarbeiter aufzuweisen. Den jährlich größten Zuwachs weisen die Bergarbeiter und Metallarbeiter mit rund sieben bzw. sechs Millionen Mark auf. Gewaltig gestiegen sind naturgemäß auch die Ausgaben. Die Geldentwertung machte sich überall auf das stärkste bemerkbar. Wiederum fallen die hohen Verwaltungskosten auf. Um den erweiterten Aufgaben der Gewerkschaften gerecht werden zu können, mußten die Hauptgeschäftsstellen und die Bezirks- und Ortsgeschäftsstellen der Bewegung bedeutend erweitert und ausgebaut werden. Die Zahl der hauptsächlich im Gewerkschaftsdienst tätigen Personen ist größer denn je zuvor. Das Hineinwachsen der Gewerkschaften in den Gesamtorganismus des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens bedingt die Mitarbeit der Gewerkschaftsführer heute allüberall. Damit wachsen von selbst auch die Kosten. In den wiederum bedeutend gestiegenen Ausgaben für die Verbandsorgane spiegeln sich einmal die noch weiter gestiegenen Druckkosten wieder. Ferner die Ausgaben für die Herausgabe neuer Zeitschriften für die Bewegung (Betriebsratschrift, Jugendbeiratschrift,

Frauenzeitung usw.) Die Ausgaben für Rechtschutz haben sich mehr als verdoppelt. Ganz überragend stehen mit Aufwendungen für Rechtschutz die Bergarbeiter und Landarbeiter da. In der Zukunft werden auch in den übrigen Verbänden größere Aufwendungen für Rechtschutz gemacht werden müssen. Die Unsicherheit der Rechtsverhältnisse auf den verschiedensten für die Arbeiterchaft in Betracht kommenden Gebieten legt der Gewerkschaft zwingend die Pflicht auf, mit vergrößerter Sorgfalt ihren Mitgliedern Rechtschutzmöglichkeiten zu bieten. Die konfessionellen Arbeitervereine, die auf Seiten der christlichen Arbeiterbewegung bislang der Pflege des Rechtsschutzes durch ihre Sekretariate hervorragende Dienste, können diesem Gebiete durch die auch für sie entstandenen finanziellen Schwierigkeiten ohnehin nicht mehr in dem früheren Umfang geachtet werden. Die Ausgaben für Streikunterstützung und allgemeine Tariffbewegungskosten sind im Vergleich zum Vorjahre gewaltig angestiegen. Die aufgewendete Summe hat sich mehr als verdreifacht. Die Summe wäre noch ungleich größer geworden, wenn die christlichen Gewerkschaften nicht mit dem ganzen ihnen zur Verfügung stehenden Gewicht und Einfluß dafür gekämpft hätten, daß die Arbeitsniederlegungen wirklich nur als äußerer Mittel im Lohn- und Arbeitskamps Anwendung finden dürfen. In vielen Fällen war es nur dem starken Willen unserer Bewegung zu verdanken, daß das Räder der wilden Streiks zurückgedämmt wurden. Auch die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung und Krankengeld haben eine große Erhöhung erfahren. — Die Lehren des finanziellen Ergebnisses des Jahres 1920 werden genutzt, um das finanzielle Rückgrat der christlichen Gewerkschaften weiter zu stärken. Einzelheiten ergeben sich aus der Tabelle 1.

Lohn- und Tariffbewegungen.

Die Grundsätze der christlichen Gewerkschaften auf dem Gebiete der Lohnpolitik sind bekannt. Der Lohn darf nicht nur ein Teil der Produktionskosten gewertet werden. Der Lohn stellt in den weitaus

Organisationen	Mitgliederverhältnisse					Rassenverhältnisse							
	Jahr der Zählung 31. Dezember 1920	Mitgliederzahl im Jahres- durchschnitt		Mehr bzw. weniger gegenüber dem Vorjahr		Mitglieder- zahl am 31. Dez. 1920	Einnahmen in Mark			Ver- mögens- bestand a. 31. Dez. 1920	Daron in den Haupt- stellen		
		1919	1920	männlich	weiblich		Beiträge	Bet- tritts- gelder	Sonstige Ein- nahmen				
Bauarbeiter	959	34 760	47 261	+ 12 501	—	46 281	5 614 690	30 827	159 677	5 835 192	4 162 889	2 061 622	2 310 568
Bergarbeiter	1293	146 097	155 482	+ 9 385	—	163 777	14 801 123	17 557	333 895	15 185 511	8 981 027	13 437 554	11 757 435
Buchdrucker	115	2 525	2 799	+ 274	—	2 531	432 486	—	37 285	469 771	436 205	677 959	660 385
Eisenbahner, deutsche	1263	67 900	68 225	+ 325	—	99 912	5 306 706	—	120 168	5 926 874	5 842 153	544 396	544 396
Eisenbahner, sächsische	96	7 413	8 649	+ 1 236	—	9 519	351 463	7 780	33 766	359 009	317 050	82 340	82 340
Eisenbahner, württembergische	172	13 686	13 802	+ 116	46	13 203	37 1034	—	38 799	409 533	404 832	88 608	88 608
Eisenbahner, bayerische	90	29 682	29 885	+ 203	8	29 624	1 457 006	1 602	20 073	1 458 681	1 274 190	702 495	702 495
Fabrikarbeiter	1241	73 232	96 334	+ 23 102	4 286	104 135	5 756 037	37 277	71 774	5 827 811	5 238 585	1 599 226	1 077 529
Gasthausangestellte	41	2 525	4 094	+ 1 569	683	4 223	379 818	3 054	104 368	487 440	449 798	97 642	6 800
Gemeindegew. u. Straßenbahner	260	15 484	20 622	+ 5 138	661	21 722	1 551 057	4 321	68 534	1 624 565	1 423 708	460 470	325 733
Graphiker	80	6 040	5 173	- 867	849	5 221	370 218	1 972	63 712	435 307	358 822	169 301	184 164
Gewerkschaften	70	11 000	12 750	+ 1 750	870	9 010	70 410	410	152 580	223 430	223 121	309	309
Heimarbeiterinnen	106	17 000	16 788	- 212	876	15 829	3 106 752	1 949	14 283	3 121 035	1 922 884	1 198 151	90 007
Holzarbeiter	572	27 913	36 717	+ 8 804	365	36 312	3 722 119	8 301	379 463	4 032 385	3 619 744	1 456 911	1 257 211
Krankenpfleger	48	2 042	3 160	+ 1 118	621	3 122	111 857	2 063	9 511	126 496	143 490	16 278	16 278
Landarbeiter	2730	55 782	55 108	- 674	6 901	96 332	3 829 359	33 068	439 916	4 311 733	4 159 951	336 782	197 366
Lederarbeiter	160	8 856	16 103	+ 7 247	1 790	12 690	1 014 439	2 272	53 821	1 070 690	911 155	142 373	347 373
Maler	125	2 311	2 311	—	17	2 311	37 714	1 282	68 725	387 268	308 582	175 000	175 000
Metallarbeiter	175	10 113	23 077	+ 12 964	2 115	19 121	3 456 728	7 288	29 288	3 486 016	3 732 581	2 349 401	2 349 401
Nahrungsmittelarbeiter	162	10 113	10 113	—	2 115	10 113	10 113	—	2 115	10 113	10 113	—	—
Postangestellte	—	15 221	15 221	—	—	15 221	—	—	—	—	—	—	—
Schneider	124	11 000	11 000	—	—	11 000	—	—	—	—	—	—	—
Staatbediente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tabakarbeiter	138	19 211	19 211	—	—	19 211	—	—	—	—	—	—	—
Textilarbeiter	187	73 113	73 113	—	—	73 113	—	—	—	—	—	—	—

mgenssteuergelei.) Der Antragsteller ist Direktor des rheinisch-westfälischen Elektrizitätswerkes in Essen. Der Antrag trägt außerdem noch weitere 68 Unterschriften. Derselbe wurde auch zur Beratung gestellt und Herr Bente begründete ihn. Seitens der anwesenden Vertreter der Gemeindeverwaltungen nahm Herr Oberbürgermeister Bogt entscheidende Stellung gegen den Antrag. Derselbe wurde daraufhin dem Reparationsausschuss überwiesen.

Die Angelegenheit ist insbesondere für die Gemeinden von überaus großer Bedeutung und es ist daher leicht verständlich, wenn dieselben über diesen Antrag fast beunruhigt sind und gleichfalls dazu Stellung nehmen.

In Köln befachte sich die Stadtverordnetenversammlung am 22. 9. 1921 mit der Sache und richtete dazu an die Stadtverwaltung die Anfrage: „Was gedenkt die Verwaltung zu tun, um der Agitation gegen die Steuerbefreiung entgegenzuwirken?“ Die Anfrage wurde von unserem Kollegen und Zeitschriftenredakteur Stadtverordneter Debenbach begründet. Wegen der großen Bedeutung, die die Angelegenheit für unsere Verbandskollegen hat, lassen wir seine Ausführungen nachstehend folgen.

Zur Begründung der Anfrage möchte ich mir erlauben, folgendes auszuführen. Die Reparationsleistungen legen dem deutschen Volk schwere Opfer auf, die sich schließlich auf mehrere hundert Millionen Mark belaufen. Infolgedessen muß sich die deutsche Reichsregierung ermunen, die Steuerlasten ganz erheblich zu mindern. Sowohl direkt wie indirekt Steuern sollen gewaltig erhöht werden. Die einzelnen Steuerarten sind dem Reichsministerium zur Beratung vorgelegt. Darunter auch die Vorschläge über die Umsatz-, Körperschafts- und Vermögenssteuer.

In diesen Vorschlägen ist vorgesehen, daß die öffentlichen Betriebe wie bisher von diesen Steuern befreit bleiben.

Gegen diese Bestimmungen wird namentlich aus technischen Kreisen Einspruch geltend gemacht. Es sei eine ungerade Verletzung der öffentlichen Betriebe, es müsse verlangt werden, daß diese die gleichen Steuern zahlen wie die Privatbetriebe. Die öffentlichen Betriebe müßten unter die gleichen Konkurrenzbedingungen gestellt werden, denn es würde sich sonst um ungünstigsten Fall, es die öffentlichen über die privaten Betriebe.

Es ist richtig, daß dieser Kampf gegen alle öffentlichen Betriebe, sowohl des Reiches, der Länder wie der Gemeinden, durchzuführen aber doch gegen die letzteren. Dabei hat man insbesondere im Auge die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und Straßenbahnen. Die Forderung auf Aufhebung der Steuerbefreiung ist diese Betriebe mag auf den einen Blick als be- schädlich erscheinen, im näheren Zusehen jedoch weißt sie sich als durchaus falsch.

Nehmen wir zunächst die Reichsbetriebe so handelt es sich hier vornehmlich um Eisenbahn und Post. Diese Betriebe würden gewiss ganz erhebliche Steuern zu zahlen haben. Befürchten aber werden dieselben mit einer Ausnahme von Jahren keine Überlastung mehr zu erfahren, sondern vielmehr ganz erhebliche Zuschüsse. Würden diese Betriebe jetzt noch aus Steuerzahlung herausgehen, so müßten die Zuschüsse sich imbedeutend im gleichen Maße erhöhen. Es würde also auf nichts anderes hinauslaufen, als auf eine Verteilung der Einnahmen und Ausgaben von einer Hand in die andere. Nun wäre auch noch ein erheblicher Beamtenapparat erforderlich, um die Steuerpflicht zu erfüllen. Es ist zweifellos zweifelhaft und verheerend, diesen kostspieligen und umständlichen Apparat zu haben. Es ist daher wohl verständlich, wenn die Reichsbetriebe von den genannten Steuern befreit bleiben. Ähnlich liegen die Verhältnisse auch bei den Ländern, die übrigens heute nur noch noch wenig auswerdende Betriebe besitzen.

Aber auch bei den Gemeinden ist die Steuerbefreiung etwas herabzuwürdigen. Inwiefern ist dies zu beweisen, daß durch die Aufhebung der Reichseinkommensteuer den Gemeinden die Haupteinnahmequelle, solange vorhanden, ist. Es ist fast dessen ungeachtet zu erwarten, daß die

nicht aus, um den entstehenden Anfall weit zu machen. Die Einnahmen aus anderen Steuern sind gleichfalls nur in beschränktem Umfang möglich. Infolgedessen sind die Gemeinden geradezu auf anderweitige Einnahmen angewiesen, die ihnen nur aus den gewerblichen Betrieben zuzuführen können. Durch die Befreiung dürfte aber diese Einnahme wieder ganz erheblich vermindert werden, denn die Steuerbeträge würden bei den Großstädten in die Millionen gehen. Der Anfall der in die Gemeindefinanzen durch die Befreiung entstehen würde, müßte entweder durch höhere Reichszuschüsse gedeckt werden, oder aber die Erfüllung der kulturellen und sozialen Aufgaben der Gemeinden erheblich Schaden leiden. Die Zahlung der Steuern und ihre ganz — oder teilweise — Wiedererstattung durch das Reich würde allerdings auch nur umständliche oder überflüssige Arbeit bedeuten. Die Frage, welche Beträge den Gemeinden zu erlösten seien, würden leicht zu fortwährenden Streitigkeiten zwischen Reich und Gemeinden führen. Diese sollten doch im Interesse des Lebens der betroffenen Behörden möglichst vermieden werden.

Die Gegner der Steuerbefreiung übersehen aber noch einen wichtigen Umstand, nämlich den, daß die Gemeinden neben den wenigen Uebernahmestellen eine weit größere Zahl von Zuschußbetrieben und Verwaltungen haben. Es müßte nur wenige nennen: Badeanstalten, Krankenhäuser, Waisenhäuser, Armenverwaltung, öffentliche Anlagen, Schulen, Theater, Museen usw.

Auf all diesen Gebieten sind den Gemeinden große Aufgaben gestellt. Ihre Erfüllung fordert erhebliche Mittel. Diese sind zum Teil aus den Uebernahmestellen der gewerblichen Betriebe beizutreiben worden. Die neuen Steuern würden entweder weitr gemacht werden müssen durch Erhöhung sonstiger Steuern, oder der Abbau der genannten Institute und sozialen Aufgaben zu beschleunigen ist. Ferner, das auch die gewerblichen Betriebe der Gemeinden nicht nach rein kapitalistischen Gesichtspunkten betrieblen werden können. Sie haben starke soziale Aufgaben zu nehmen und zwar sowohl auf die Beschäftigten wie auf ihre Familien, Angehörigen und Arbeiter. Einmal der ersten Punkte verweist ich nur auf die Gestaltung unserer Straßenpreise bei den Straßenbahnen, bei denen Wirtschaftlichkeit und Hochleistungsanstalten und andere sozialwirtschaftlichen besonders Preisermäßigung gemeint. Einmalig des zweiten Punktes verweise ich auf die sozialen Einrichtungen, insbesondere die Versorgung der Arbeiter und Arbeiterinnen, die in den Betrieben stehen so gut wie ungenutzt sind.

Es ist möglich, daß all diese Beschäftigten auch durch den Staat zu erhalten, wenn die Gemeindefinanzen die Steuern zu tragen können, kann man nicht frohlich ersehen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch den Hinweis machen, daß die Gemeindefinanzen durch den Staat zu erhalten, wenn die Gemeindefinanzen die Steuern zu tragen können, kann man nicht frohlich ersehen. Es ist möglich, daß all diese Beschäftigten auch durch den Staat zu erhalten, wenn die Gemeindefinanzen die Steuern zu tragen können, kann man nicht frohlich ersehen.

Es ist möglich, daß all diese Beschäftigten auch durch den Staat zu erhalten, wenn die Gemeindefinanzen die Steuern zu tragen können, kann man nicht frohlich ersehen.

Im Sinne dieser meiner Ausführungen möchte ich mir erlauben, Ihnen folgende Entschlüsse zu unterbreiten:

Die Aufhebung der Steuerbefreiung der städtischen Betriebe würde die finanzielle Lage der Städte unabweisbar steigern und durch die Erfüllung wichtiger sozialer und kultureller Aufgaben aufs äußerste gefährden, wenn nicht gar unmöglich machen. Die Stadtverordnetenversammlung bittet deshalb den Herrn Oberbürgermeister dringend, sofort die erforderlichen Schritte zu tun, damit die Aufhebung der Steuerbefreiung vermieden wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm diese Entschlüsse einstimmig an und die Stadtverwaltung verspricht ihrerseits, alles daran zu setzen, um die Beibehaltung der Steuerbefreiung zu erzielen.

Weshalb die hohen Preise?

In der Kolonialwaren-Woche, dem führenden Organ der Kolonialwarenhändler, erschien unlängst ein Artikel, dessen Inhalt zusammengefaßt werden kann in folgende drei Sätze:

„Einstimmig sind diejenigen Händler, welche nicht die gleichen hohen Preise nehmen, wie die anderen, weil sie das Beste übersehen, nämlich den Verdienst, weil unter allen Umständen doch gekauft wird“, weil die Kundenschaft die billigen Preise nicht verlangt, weil sie laßt, über das Unverständnis des billigen Händlers.“

Diese Aufforderung hätte sich die Kolonialwaren-Woche sparen können, denn heute gibt es keine Händler mehr, die das Beste, nämlich den Verdienst, übersehen.“ Darum werden heute Preise verlangt, die mit Treu und Glauben im Handel und Wandel unvereinbar sind.

In Anbetracht dieses Umstandes hat der Preussische Minister des Innern einen Erlaß an die Oberpräsidenten herausgegeben, der einen zur Bekämpfung des Wuchers auffordert. In demselben heißt es, unter andern:

„Am Ende der letzten Wochen hat auf fast allen Gebieten des nördlichen Preussens Anzeichen der Preissteigerung eine beträchtliche Preissteigerung eingeleitet, daß wolle Kreise der Bevölkerung aus dieser Preissteigerung ersehen werden, daß die in einzelnen Fällen auch bereits zu Ausschreitungen geführt hat. Es ist nicht notwendig, daß das hohe Einkommen des deutschen Geldverdieners, was das in einzelnen Bezirken und für gewisse Erzeugnisse hinter den Erwartungen zurückbleibe, da Ergebnis der Ernte ein Anzeichen der Preis- und Lohn- haben müßte, jedoch sind allenthalben Preissteigerungen zu beobachten. Dazu überkommt in keinem Verhältnis zu den erhöhten wirtschaftlichen Ursachen liegt. Es ist eine orientierende Tatsache, daß zahlreiche Erzeuger und Händler sich die wirtschaftlich begründete Preissteigerung zumutbar machen, um die Preise für ihre Erzeugnisse und Waren weit über das Maß der gesteigerten Selbstkosten aus Eigensucht willkürlich zu erhöhen. Die Preissteigerung erweist sich erkennbar vielfach auch auf solche Gegenstände, die von den Verkäufern noch bei geringerer Wirtschaftslage verhältnismäßig billig erstanden und jetzt auf Lager gehalten sind. Es gewinnt weiterhin den Anschein, daß manniache Erzeugnisse, nach denen Nachfrage besteht, künstlich zurückgehalten werden, um sie später mit um so größerem Nutzen verkaufen zu können. Ganz besonders verwerflich ist die zu allzudem nicht schlagend, die diese Preissteigerung nicht als Preissteigerung, die den Wuchercharakter an sich schon unabweisbar hoher Preise noch bedeutend erhöhen.“

Derartig unantwärtige Gebahrungen bedeuten eine Schädigung schwerer Art unsere Wirtschaft und Volkswirtschaft. Erträge der Wirtschaft werden durch die Preissteigerung und die weitere Erzeugung, so hat die Wirtschaft zu leiden. Es ist daher unabweisbar, diese Preissteigerung zu bekämpfen, mit allen Mitteln und in dem Maßstab, der dem Wucherer gegenüber vorzunehmen.

Erzeuger und Händler müssen in der Höhe der Preise nicht zu handeln, daß die Kaufkraft der Ware gegen solche, den Verbraucher und damit die Allgemeinheit schädigenden Maßnahmen ab-

nachlässig einstreifen; auf der anderen Seite... auf den Kreisen der Verbraucher die Zuver-

Die Preise für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere der Lebensmittel, einerseits und fortlaufenden Ueberwachung zu andererseits. Die Zulässigkeit der Preissteigerungen durch Prüfung der Ein- und Verkaufspreise fortlaufend zu prüfen und dabei insbesondere feststellen, ob bereits früher bezogene und länger eingekaufte, lagernde Waren zurückgehalten oder jetzt zu überhöhten Preisen verkauft werden.

Den wucherischen Machenschaften muß unter allen Umständen und mit größter Entschiedenheit, besonders nach Mißgabe der Verordnung gegen Preistreiberi vom 8. Mai 1918 und des Gesetzes über Verschärfung der Strafen gegen Geldschändel, Preistreiberi und verbotene Maßnahme lebenswichtiger Gegenstände vom 18. Dezember 1920 entgegengetreten werden.

Die Bekämpfung der Preissteigerungen und des Wuchers durch die amtlichen Stellen wird nur mit teilweisen Erfolge sein. Undenktbar ist es, daß die Selbsthilfe der Konsumenten nicht die Selbsthilfe der Kaufmannschaft ist, leistet dem Wucherer einen Handlungsvorschub.

Die Bedeutung der Krankentassenwahlen.

Bis zum Ende dieses Jahres müssen bei allen Krankentassen die Mitglieder der Ausschüsse und Bestände neu gewählt werden, da die Amts- und der letztmals gewählten Arbeitgeber- und Versicherungsvertreter bei den Organen der Krankentassen mit Ablauf des laufenden Jahres abtreten. Das Reichsarbeitsministerium hat wegen einheitlichen Zeitpunkt für diese Wahlen bereits noch besondere Richtlinien erlassen, die die politischen Grundlagen der Krankentassenwahlen wie sie in der Reichsversicherungsordnung festgelegt sind, auch im allgemeinen die politischen Richtlinien sind. Das ist nicht nur als eine wichtige Wahlrecht ist nach wie vor an die Wähler des 21. Lebensjahres geknüpft. Als eine weitere Änderung ist zu vermerken, daß auch bei den Landkrankentassen das Wahlrecht besteht, wie bei den Ortskrankentassen.

Einem Teil der Kassen hat die Wahlen bereits stattgefunden, bei der Mehrzahl wird es in den nächsten Monaten geschehen. Die bisherige Krankentassenwahlen wichen mit wenigen Ausnahmen als übereinstimmendes Merkmal der geringen Wahlbeteiligung seitens der Versicherten auf. Das mangelnde Interesse der Versicherten beweist, daß sich die allermeisten Versicherten der Wichtigkeit der Krankentassenwahlen nicht bewußt sind, und daß auch die Kollegen in den Krankentassen bisher an der Aufklärung der Bedeutung und der Förderung ihrer Wahlberechtigung wenig Interesse auf diese Wahlen setzen werden.

Einem Teil der Kassen hat die Wahlen bereits stattgefunden, bei der Mehrzahl wird es in den nächsten Monaten geschehen. Die bisherige Krankentassenwahlen wichen mit wenigen Ausnahmen als übereinstimmendes Merkmal der geringen Wahlbeteiligung seitens der Versicherten auf. Das mangelnde Interesse der Versicherten beweist, daß sich die allermeisten Versicherten der Wichtigkeit der Krankentassenwahlen nicht bewußt sind, und daß auch die Kollegen in den Krankentassen bisher an der Aufklärung der Bedeutung und der Förderung ihrer Wahlberechtigung wenig Interesse auf diese Wahlen setzen werden.

übern damit auf die Verwaltung der Kasse, wie überhaupt auf die praktische Auswirkung der Krankentassenversicherung, den größten Einfluß aus.

Hinzu kommt noch, daß die Krankentassenwahlen die Wahlen für alle sich auf Grund der R.-L.-V. ergebenden weiteren Wahlen sind. Die kommenden gesetzlichen Maßnahmen auf dem Gebiete des Versicherungsweins werden an diesem Zustand voraussichtlich nichts Wesentliches ändern. Von der Stärke der Vertretung unserer Bewegung in den Ausschüssen und damit in den Vorständen aller Krankentassen, also der Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankentassen, hängt somit letzten Endes unser Stärkeverhältnis bei den Vertretungen der Versicherungsbehörden und sogar bei den Organen der beiden anderen großen Versicherungszweige, den Landesversicherungsanstalten und den Berufsgenossenschaften ab. Folgende Erläuterungen beweisen dies: Die volljährigen Kassenmitglieder wählen den Ausschuh, die Mitglieder des Ausschusses wählen den Vorstand der Krankentasse. Die Vorstandsmitglieder aller Krankentassen eines Versicherungsamtsbezirkles wählen die Vertreter bei dem Versicherungsamt; die Versicherungsamtsvertreter von allen Versicherungsämtern im Bereich eines Oberversicherungsamtes wählen die Mitglieder des Ausschusses des Invalidenversicherungsanstalt, zu dessen Bezirk sie gehören und, soweit sie der landwirtschaftlichen Unfallversicherung unterliegen, auch noch die Versicherungsvertreter zur Beratung der Unfallversicherungs-Vorschriften der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Die Mitglieder der Ausschüsse der Invalidenversicherungsanstalten wählen die nichtbeamteten Vorstandsmitglieder derselben. Die Vertreter bei den Oberversicherungsämtern des ganzen Reiches wählen die nichtständigen Mitglieder am Reichsversicherungsamt und wo noch Landesversicherungsämter bestehen die nichtständigen Mitglieder zu denselben. Außerdem wählen die der gewerblichen Unfallversicherung unterliegenden Vertreter am Oberversicherungsamt die Versicherungsvertreter zu den Beratungen der gewerblichen Unfallversicherungs-Vorschriften.

Gerade die Wichtigkeit der Versicherten bei den Trägern der Sozialversicherung und besonders bei den Krankentassen, ist von höchster Bedeutung. Das Verständnis hierfür muß wieder in viel stärkerem Maße zum Gemeingut der Mitglieder unserer Gesamtbewegung gemacht werden. Von dem Ausgang der Krankentassenwahlen hängt nicht nur das Ansehen unserer Bewegung ab, sondern nach der Stärke des erzielten Vertretungsstärke richtet sich auch der Grad der Möglichkeit, unseren Mitgliedern eine soziale Schulungsgelegenheit zu schaffen, wie sie sonst nirgendwo geboten werden kann. Dieser Erkenntnis zufolge zu handeln ist das Gebot der Stunde!

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Die neue Lohnordnung in Düsseldorf. Lange Verhandlungen, die zwischen der Stadtverwaltung und den Gewerkschaften geführt wurden, waren erst in Düsseldorf, wie in anderen Städten in der Provinz ohne Erfolg. Infolge der Schlichtungsanstrengungen andererseits wurden die Verhandlungen der Arbeitervereine in Düsseldorf mit den Gewerkschaften den 1. August, nach dem 10. September ankommen haben, zu dem mit Wirkung vom 1. September 1921 ab folgende Lohnsätze:

Tollwertige Gemeindearbeiter, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, erhalten in Stundenlohn

Gruppe I (gelernte Handwerker)	8.20 M
Gruppe II (angelernte Arbeiter) für verantwortliche Dienstleistungen	8.00 M
Gruppe III (angelernte Arbeiter, schlechtthin und ungelernete Arbeiter) für verantwortliche Dienstleistungen	7.70 M
Gruppe IV (ungelernte Arbeiter)	7.50 M
Gruppe V (Arbeiterinnen für einfachere und Arbeiterinnen für leichte Arbeiten)	5.70 M

Arbeiter im Alter von 20 bis 21 Jahren erhalten:

Gruppe I	7.55 M
Gruppe II	7.65 M
Gruppe III	7.35 M
Gruppe IV	7.15 M
Gruppe V	5.40 M

von 19 bis 20 Jahren:

Gruppe I	7.05 M
Gruppe II	6.90 M
Gruppe III	6.60 M
Gruppe IV	6.40 M
Gruppe V	4.85 M

von 18 bis 19 Jahren:

Gruppe I	6.05 M
Gruppe II	5.90 M
Gruppe III	5.65 M
Gruppe IV	5.30 M
Gruppe V	4.10 M

von 17 bis 18 Jahren:

Gruppe I	5.15 M
Gruppe II	5.00 M
Gruppe III	4.80 M
Gruppe IV	4.65 M
Gruppe V	3.40 M

von 16 bis 17 Jahren:

Gruppe I	4.50 M
Gruppe II	4.30 M
Gruppe III	4.10 M
Gruppe IV	3.90 M
Gruppe V	2.95 M

von 15 bis 16 Jahren:

Gruppe I	4.00 M
Gruppe II	3.80 M
Gruppe III	3.60 M
Gruppe IV	3.40 M
Gruppe V	2.55 M

von 14 bis 15 Jahren:

Gruppe I	3.50 M
Gruppe II	3.30 M
Gruppe III	3.10 M
Gruppe IV	2.90 M
Gruppe V	2.10 M

Vorarbeiter von Handwerkern haben, wenn sie selbst Handwerker sind, ab 1. September d. J. einen Lohnzuschlag von 40 Pf. für die Stunde. Das Hausgeld und Kindergeld ist vom 16. August 1921 ab auf 3.00 M erhöht worden.

Die Löhne der Straßenbahner wurden gemäß der Vereinbarung vom 16. September wie folgt festgelegt:

Schaffnerlöhne.	
Bei Einstellung	47.85 pr. Kalendertag
nach 3 Monaten	50.05
nach 6 Monaten	51.15
nach 12 Monaten	52.25

Reisekräfte.	
im 17. Lebensjahre	3.80 pr. Stunde
im 18.-19. Lebensjahre	4.55
im 20.-21. Lebensjahre	5.35
im 22.-23. Lebensjahre	6.15
über 23 Jahre	6.95

Lehrlinge.

im 1. Lehrjahre M. 1.80 pr. Stunde
 im 2. Lehrjahre M. 2.10 „ „
 in der 1. Hälfte d. 3. Jahres M. 3.— „ „
 in der 2. Hälfte d. 3. Jahres M. 3.55 „ „
 Oberkassierer im Aufsichtsdienst pro Tag 1.50 M.
 mehr als Schaffner,
 Oberlehrer im Aufsichtsdienst pro Tag 1.50 M.
 mehr als Führer,
 Wagenführer pr. Tag 1.— M. mehr als Schaffner.

Die Schaffner und Führer erhalten beim Anlernen von Lehrlingen M. 1.— Zulage pro Tag. Das Hauskond- und Kindergeld beträgt pro Hauskond und jedes Kind unter 13 Jahren 2.50 M. und wird sowohl für die Werkstätte wie auch das Fahrpersonal kalendertäglich gezahlt.

Lohnbewegung der hütischen Arbeiter in Jülich.

Wie allerorts, so waren auch hier die Arbeiter der hütischen Betriebe gezwungen, das mit der Stadtverwaltung getroffene Lohnabkommen zum 1. September 1921 zu kündigen, und eine den eingetretenen Teuerungs- und Wirtschaftsverhältnissen entsprechende Lohnausbesserung zu fordern. Bei den hierherhalb mit der Stadtverwaltung geführten Verhandlungen wurde eine Erhöhung der Stundenlöhne um 80 Pf. vereinbart. Die neuen Lohnsätze betragen in Gruppe I 6.— M., Gruppe II 5.50 M., Gruppe III 5.50 M., Gruppe IV 5.30 M. pro Stunde. In der Verhandlung wurde durch die Organisationsvertreter der Antrag gestellt, neben dieser Erhöhung noch ein Hauskondogeld von 2.— M. pro Arbeitstag zu zahlen, sowie ab 1. Oktober eine weitere Erhöhung der Stundenlöhne um 20 Pf. einzutreten zu lassen. Die Finanzkommission hat aber diese beiden Forderungen abgelehnt. Dagegen wurde vereinbart, daß die erhöhten Löhne vom 15. August statt 1. Sept. 1921 gezahlt werden sollen. Einem Antrag der Stadtverwaltung, diese neuen Lohnsätze auf längere Zeit festzulegen, konnten die Organisationsvertreter nicht zustimmen, sondern mühten sich ausdrücklich vorbehalten, bei eintretenden Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen, das jetzt abgeschlossene Lohnabkommen jederzeit zu kündigen, und neue Lohnausbesserungen zu fordern.

Der Streik bei der Aachener Kleinbahn.

Über den wie schon bereits in Nr. 19 unseres Organs berichtet, geht unperändert weiter. Hüben und drüben wird mit erbitterter Schärfe gekämpft. Aussicht auf eine Einigung ist vorläufig noch nicht vorhanden. Trotz der nunmehr schon vierwöchigen Dauer ist der Kampfesmut der Kollegenschaft in keiner Weise geschwächt. Im Gegenteil könnte man fast sagen, daß, nachdem die Direktion kein Entgegenkommen zeigt, der allseitige Wille besteht: „Nun erst ruht!“

Da der Streik in dem ausgedehnten Wirtschaftssphäre Aachen besonders störend wirkt, wird von allen Seiten versucht, denselben beizulegen. Am 24. September fand wiederum eine Sitzung unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungsrates Dr. Hausmann vom Reichsarbeitsministerium statt. Die Parteien tagten getrennt. Eine Verständigung konnte nicht erzielt werden. Nach 10stündiger Verhandlung machte der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums folgenden Vorschlag:

1. Der Antrag auf Erlass einer einseitigen Verfügung betreffend Streikposten pp. ist zurückzugeben.

2. Die beiden vor dem Schlichtungsausschuss anhängig gemachten Klagen betr. die Betriebs- und sonstigen Tätigkeiten sind zurückzunehmen.

3. Das gesamte Personal ist wieder einzustellen, jede Maßregelung hat zu unterbleiben.

4. Die Frage der vorübergehenden Unterbrechung oder Einschränkung der Arbeitsleistung — § 7 des Berliner Manteltariffs — ist in dem für die Aachener Kleinbahnen unzugänglich abguschließenden Manteltarifvertrages so zu regeln, daß

a) im Falle einer durch Krankheit verursachten Dienstanfähigkeit, die dem Arbeitnehmer zu zahlenden Bezüge gezahlt werden und zwar bei einer Dienstzeit von 1 Monaten bis zu einem Jahre, in Höhe des Lohnes für höchstens 4 Wochen Dienstjahres. 2 Jahren höchstens 70 Prozent des Lohnes bis zu 2 Jahren bis zu 75 Prozent des Lohnes und bei einer Dienstzeit von mehr als drei Jahren Höhe von 75 Prozent des Lohnes für höchstens 13 Wochen innerhalb eines und desselben Dienstjahres.

b) Bei einer Unfähigkeit zur Dienstleistung durch im Betriebe erlittenen Anfall des Arbeitnehmers werden ihm die Bezüge in voller Höhe fortgezahlt, bis er wiederhergestellt ist oder ihm im Falle der Invalidität oder Ruhegehalt gewährt wird. Im übrigen hat es bei den Bestimmungen des Schlichtenspruches des R. A. M. vom 1. August d. J. und der hohen Interkallierten Kommission vom 24. August d. J. zu bewenden.

5. Die Urlaubsfrage ist dahin zu regeln, daß sämtlichen Angestellten unter Fortzahlung des Lohnes Urlaub gewährt wird und zwar: nach einjähriger Beschäftigungsdauer 5 Kalendertage, nach dreijähriger Beschäftigungsdauer 6 Kalendertage, nach fünfjähriger Beschäftigungsdauer 12 Kalendertage, nach zehnjähriger Beschäftigungsdauer 14 Kalendertage.

Diese Regelung gilt nur für diejenigen Angestellten, die in diesem Jahre ihren Urlaub noch nicht erhalten haben.

6. Bezüglich der Rechte der Arbeitnehmervertretung muß es bei den Bestimmungen des Betriebsratsgesetzes sein Bewenden behalten.

7. Soweit nach Wahrung dieses Vorchlages und Betriebsöffnung haben die Parteien in Lohnverhandlungen einzutreten und bis zum 30. September d. J. zum Abschluß zu bringen. Gelingt eine Verständigung nicht, so wird der Demobilmachungsausschuss zur Regelung der Angelegenheit berufen.

8. Dem Manteltarif ist § 7 Februar 1922 zu verbleiben.

9. Ueber die Annahme dieses Vorschlages sind beide Parteien bis 20. September 1921, abends 6 Uhr, dem Demobilmachungsausschuss gegenüber zu erklären. Die Arbeitnehmer haben zu diesem Zweck eine Abstimmung nach gewerkschaftlichen Grundsätzen vorzunehmen.

Das dieser Vorschlag, wie die Abstimmung einige Tage später ergab, für die Arbeitnehmer unannehmbar war, wurde schon bereits bei der Verhandlung von den Organisationsvertretern erklärt. Da die Lohnfrage auch inzwischen ein Kampfsobjekt geworden, hat der Aachener Oberbürgermeister als Vorsitzender des Ausschusses in diesem Punkte folgenden Vorschlag unterbreitet:

„Ich beschwöre eine Regelung der Löhne etwa auf der Grundlage der derzeitigen Löhne der hütischen Arbeiter in den Betrieben des Arbeitgeberverbandes der Gemeluben für das unterjährige bis zum 31. Oktober 1921.“

Aachen gelten. Das Fahrpersonal der Kleinbahn gilt als „angelernte Arbeiter“. Die Verhandlungen sind sofort aufzunehmen. Eventuelle Streitigkeiten entscheidet endgültig ein unter dem Vorsitz des Demobilmachungsausschusses zusammensetzendes Schiedsgericht, zu welchem beide Parteien je 2 Richter bestellen.“

Die Organisationen sind auch nicht untätig gewesen und haben hinsichtlich des Vorschlages vom Geheimrat Dr. Hausmann und des Lohnfrage vom Oberbürgermeister Farwick folgenden Gegenvorschlag unterbreitet: Wir sind bereit, dem Vorschlage des Herrn Reichsarbeitsministers vom 24. 9. 21 (Herr Geheimrat Dr. Hausmann) zuzustimmen unter folgender Änderung:

1. Nach Ablauf des unter Nr. 6 vorgeschlagenen Termins (7. 2. 22) wird eine Nachprüfung vorgenommen über die finanzielle Wirkung des § 7. Ergibt sich hierbei eine Belastung über den Betrag von 50 000 M. für das erste Dienstjahr nicht hinausgeht, so tritt der § 7 an dem Tarifvertrag 1. und 2. automatisch in Kraft.

2. Die übrigen Bestimmungen des Manteltariffs 1. und 2. treten sofort in Kraft.

3. Ueber die Festlegung der Löhne wird nach Vorschlag des Herrn Oberbürgermeister vom 26. 9. 21 verhandelt und entschieden.

4. Kommt eine Einigung über diese Punkte zustande, so verpflichten sich die Arbeitnehmerorganisationen dafür einzutreten, daß die Arbeit ununterbrochen aufgenommen wird.“

Daraufhin hat die Aachener Kleinbahngesellschaft nachfolgenden Vorschlag gemacht: Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind übereinstimmend folgendes Anstöß:

1. Die Entscheidung über den Abschluß des Manteltariffs, insbesondere des § 7 desselben, soll lediglich dem Herrn Reichsarbeitsminister vorbehalten bleiben. Der Vorschlag der Organisationsvertreter zur Einigung des § 7 des Manteltariffs (Nr. 1 und 2 des Vorschlages vom 26. September 1921) ist für die Kleinbahngesellschaft nicht annehmbar. Die Kleinbahngesellschaft macht folgenden Gegenvorschlag:

1. Nach Ablauf des unter Nr. 6 (Vorschlag Hausmann) vorgeschriebenen Termins — 7. 2. 1922 — wird eine Nachprüfung vorgenommen über die finanzielle Wirkung des § 7. Das Ergebnis dieser Prüfung wird bei den Verhandlungen, nachdem abguschließenden neuen Tarif entsprechende Berücksichtigung finden. Daustark für das Fahrpersonal der Kleinbahn tritt auf dem Boden der Verhandlungen mit den Organisationsvertretern M. Glabach gemeinsam schlussendlich die Änderungen des Vorschlages (24. 9. 1921) sofort in Kraft.

2. Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Regierungsbezirks Aachen, welcher Aachener Kleinbahn A.-G. vertraglich verpflichtet ist, hat nicht genehmigt, daß die Aachener Kleinbahn für sich ein Sonderabkommen in Lohnfragen trifft. Sie hat sich aber mit einverstanden erklärt, daß der Demobilmachungsausschuss gemäß Nr. 7 Vorschlag Hausmann vom 24. 9. 1921 in Aachen die Lohnfrage endgültig entscheidet. Diesem ist dem Vorstand und Aufsichtsrat bei.

3. Voraussetzung ist, daß auch die Gewerkschaften erklärt, daß sie sich dem Spruche des Demobilmachungsausschusses unterwerfen. Hieran hat am 8. Oktober 1921 auch die Kleinbahngesellschaft erklärt, daß sie sich dem Spruche des Demobilmachungsausschusses unterwerfen wird. In

nehmmer unannehmbar. Was uns noch weiter unverständlich ist, ist daß in dem letzten Bericht auch des örtliche Arbeitgeberverband sein Wortum in die Wagchale wirft. Dieser Arbeitgeberverband hätte besser getan, in früheren Zeiten sein prächtvolles Mitglied anzuhalten, den Tachener Kleinbahnern auch die Löhne zu zahlen, die in der Industrie allgemein üblich waren. Aber Bauer, das ist was anderes. Den Kollegen im Reich können wir nur zuhören: „Unterstützt die streikende Tachener Kollegenschaft. Verleitet die Kollegenschaft den Kampf, dann steigt den Arbeitgebern der Kamm. Gewahrt die Herrschaften vor dieser Freude. Wie uns solchen telegraphisch mitgeteilt wird, des Streiks beendet. Näheres darüber in der nächsten Nummer.“

Die letzten Feuerzuzulagen
für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Reichsverwaltung und der Staatsbetriebe und Gewerkschaften in Bayern.

Es erhalten als weitere Feuerzuzulage ohne Unterschied der Lohngruppe und Ortsklasse:

1. bis zum 16. Jahre	0,30 M	14,40 M	62,40 M
2. bis zum 18. Jahre	0,50 M	24	104
3. bis zum 21. Jahre	0,80 M	38,40 M	166,40 M

Über die männl. Arbeiter 1. bis zum 16. Jahre 0,30 M 14,40 M 62,40 M
weibl. Arbeiter 0,75 M 36 M 156 M
Über die männl. Arbeiter vom vollendeten 16. bis zum 18. Jahre 0,50 M 24 M 104 M
weibl. Arbeiter vom vollendeten 16. bis zum 18. Jahre 0,20 M 9,60 M 41,60 M
bis zum 18. Jahre 0,35 M 16,80 M 72,80 M
bis zum 21. Jahre 0,55 M 29,40 M 104,40 M

Über die männl. Arbeiter vom 1. u. 2. Lehrjahre 0,20 M; im 3. Lehrjahre 0,30 M; im 4. Lehrjahre 0,40 M
Die Zulagen sind vom 1. August 1921 an zu zahlen. Anspruch darauf haben alle Arbeiter, die am 25. August 1921 im Reichsdienst betunden haben. Arbeiter, die seit dem 1. August ausgetreten sind, erhalten die Zulagen, sofern ihre Adressen bekannt sind, ohne weiteres nachgezahlt, sofern die Adressen nicht bekannt sind, auf Antrag. Auf Arbeiter, die vor dem 25. August ausgetreten sind, haben die Bestimmungen über Erhöhung der Feuerzuzulagen keine Anwendung. Die Zulagen sind an alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Reichs- und Staatsbetriebe, einschließlich der Hocharbeiter, Fischbauarbeiter und Arbeiterinnen der staatlichen Erziehungsanstalten, Universitäten usw. zu zahlen.

Der Reichskommissar für die Reichs- und Staatsbetriebe hat beim Dortmunder Reichskommissar für die Reichs- und Staatsbetriebe, rückwirkend vom 1. August 1921 folgende Lohnsätze:

Gruppe 18 u. 19	20 u. 21	22 u. 23	24 u. 25
Handwerk 6,30	8,80	7,25	7,35
Angel. Hdw. 6,05	6,55	7	7,10
Arbeiter 5,85	6,35	6,50	6,90
Hilfsarbeiter 5,65	6,15	6,80	6,70

Die Lohnsätze V bei Einstellung Fahrer 59,80 M
Kellner 51 M; nach 3 Monaten Fahrer 52,80 M; nach 6 Monaten Fahrer 56,80 M; Schaffner 55,60 M je Arbeitstag.
Daneben ist ein Kinogeld und ein Hausgeld von je 3 M pro Arbeitstag zu zahlen. Die übrigen bleiben das Lohnabkommen vom 1. Januar 1921 und die Bestimmungen darüber.

Im 25. Jahre verheiratete 8,00 M, ledige 7,80 M.
Die richtigen Zahlen sind, verheiratete 7,80 M, ledige 6,85 M.

Arbeiterbewegung.

Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge in den besetzten Rheinländern.

Bisher mußten die Bezorordneten des Reichsarbeitsministers, durch die Rechtsverbindlichkeit erklärt wurde, andere Gesetz oder Verordnung des Reichsarbeitsministers, durch die Rechtsverbindlichkeit erklärt wurde, verweigert. Die Rechtsverbindlichkeit eines Tarifvertrages beginnt daher in Zukunft auch in besetzten Gebieten mit dem Tage der in der Verordnung genannt ist.

Die Beschlüsse über Streik und Aussperrungen in gemeinnützigen Betrieben, die durch Ordnung Nr. 58 gegeben sind, werden hierdurch nicht geändert.

Die technische Nothilfe kann jetzt auf das zweite Jahr ihres Bestehens zurückblicken. Während sie 1919-20 521 mal eingreifen mußte, belief sich in ihrem zweiten Jahr diese Ziffer auf 390. In der Zahl der ausrichterbildenden Betriebe hat sich gegenüber dem ersten Jahre das Bild insofern verändert, als die Einlagen für Gas, Wasser und Elektrizitätswerte im Verhältnis zurückgegangen ist, während in der Landwirtschaft diese Ziffer bedeutend gestiegen ist. Der Ausbau der Organisation ist kräftig fortgeschritten. Die Zahl der Orts- und Landgruppen hat sich über die Hälfte vermehrt, die Mitgliederzahl hat sich seit dem Vorjahre verdoppelt.

Die Stellung der christlichen Gewerkschaften zur technischen Nothilfe ist klar. Wir betrachten sie als ein notwendiges Übel, welches, sofern die Vorbedingungen dafür gegeben, beibehalten werden muß. Diese Vorbedingungen können nicht gegeben zu sein. Bemerkenswert ist, daß gerade diejenigen Kräfte, die sich gegen die Nothilfe bekämpfen und abschaffen wollen, die Nachweise für ihre Existenzbedingungen. So wurde am 25. Sept. Kattowitz berichtet.

Kattowitz ohne Wasser.

Um die Auszahlung der Puttzulagen an die Arbeiter und Angestellten der Industriewerke zu erzwingen, haben die Arbeiter auf Veranlassung der kommunistischen und der Unabhängigen Partei seit heute morgen in der Stadt Kattowitz das Wasser abgesperrt.
Bei einer berattigten Verwirkelung der wirtschaftlichen Kämpfe braucht man sich allerdings nicht zu wundern, wenn weite Kreise der Bevölkerung den Fortbestand und weiteren Ausbau der technischen Nothilfe verlangen.

Anzahl Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, sowie deren Familien. Dieser Umstand soll uns besonders Veranlassung geben, soweit es in unseren Kräften steht, unser Möglichstes zu tun, um der Not zu steuern.

Im Anschluß an den Aufruf des Reichshilfsausschusses erläßt der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands folgenden Aufruf an die Kartelle der christlichen Gewerkschaften:

Christliche Gewerkschaftler!

Bei den Hilfsmassnahmen für Oppau müssen die christlichen Gewerkschaftler Deutschlands in opferbereiter Solidarität mit in vorderer Linie stehen. Die Kartelle haben sich allerorts an den Sammlungen für die vom Unfall Betroffenen zu beteiligen. Wie diese Sammlungen zu organisieren sind, ist örtlich zu entscheiden. Der einfachste Weg ist die Einordnung der gewerkschaftlichen Sammlungen in die Ortsauschüsse des Reichshilfsausschusses für Oppau. Wo solche nicht gebildet werden, haben die Kartelle der christlichen Gewerkschaften die Sammlungen unter ihren geliebten Mitgliedern an Hand wiederkehrend einwirkender Sammlungen selbstständig durchzuführen. Die betreffenden Sammlungen aufzukommenden Beiträge sind auf einfachstem Wege zur Weiterleitung an das General-Sekretariat des Gesamtverbandes, Postfachnummer Köln 2185, einzuliefern.

Hier helfen ist Ehrenpflicht!

Aus den Ortsgruppen.

Brief aus Württemberg.

Ueber das Ergebnis der Feuerzuzulagenbewegung für die Gemeindearbeiter Württembergs wurde in der „Gewerkschaft“ dem Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Nr. 33 berichtet.
Dieser Brief befaßt sich auch mit den Erfahrungen und dem Bestehen unserer Verbundvereine bei den städtischen Verhandlungen. In einer bestimmten Absicht wird mitgeteilt, daß unser Verband am 10. August 1921 pro Stunde geordert habe und weiter verlangt, daß unser Vertreter bei der Verhandlung ein merkwürdiges Verhalten an den Tag gesetzt habe, welche nicht diesen Bemerkungen zu Grunde liegt, ist nicht erklärlich. Unser Verband meint, es ist eine Bitte in Württemberg auf Fortschritt auf und glaubt man diese günstige Entwicklung durch derartige unwahre Behauptungen beeinträchtigen zu können.

Um nun den Arbeitern Aufklärung zu geben über unser Verhalten bei der letzten Bewegung, berichten wir auf Montag, den 19. September, in Schwab. Grund eine öffentliche Gemeindearbeiterversammlung ein, wozu der Genosse, Kreisleiter Seibold aus Stuttgart, schriftlich eingeladen wurde. Kreisleiter Seibold machten uns den Entschluß schwer mit diesem Kreisleiter in öffentlicher Versammlung die Klänge zu freuen.

Unserer Einladung zur öffentlichen Versammlung waren die Gemüder hiesigen Arbeiter zahlreich gefolgt. Als ich nachher aus Karlsruhe reichte, zeichnete in kurzen Zügen die geschichtliche Entwicklung der christlichen Gewerkschaften und betonte, daß deren Gründung sich als notwendig erwiesen habe. Zu der Tätigkeit unseres Verbandes übernehmend, bezeichnete er den Bericht in der „Gewerkschaft“ über die letzten Feuerzuzulagenverhandlungen als unwahr und unehrlich. Unser Verband sei nicht in die Verhandlung eingetreten auf Grund des Antrages vom 6. August, die Feuerzuzulage um 1 M zu erhöhen, sondern hätten wir bei Beginn der Verhandlung infolge der inzwischen veränderten Lage beantragt, die Feuerzuzulage zu erhöhen in Ortsklasse 1 um 1,20 M, in Ortsklasse 2 um 1,30 M, in Ortsklasse 3 um 1,40 M und in Ortsklasse 4 um 1,50 M. Dies mit der Begründung, weil die Feuerzuzulagen in den letzten 10 Jahren um 100 Prozent erhöht wurden, während die Kaufkraft nur um 50 Prozent gesunken sei. Dieser Tatsache, die Situation über die Lage an unsere, habe der Kreisleiter die Klänge zu freuen. Die Kenntnis der Tatsachen und die Berechnung der Zahlen, welche bei einer öffentlichen Versammlung in leicht verständlicher Weise von den Vertretern des Verbands

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die furchtbare Katastrophe in Oppau, die hunderten von sterblichen Menschen das Leben gekostet hat, ist unsern Kollegen wohl in Gänze bekannt. Unter den Opfern befinden sich eine

